

# N i e d e r s c h r i f t

(SGA/004/2020)

## **über die 2. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat am Mittwoch, dem 23.09.2020, 16:00 - 19:25 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

1. Vorstellung Sozialplaner
2. Mitteilung zur Kenntnis
- 2.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 50/014/2020
- 2.2. Preisbindung von EOF-geförderten Wohnungen, Antrag 116/2020 der Grünen Liste Stadtratsfraktion, der SPD-Fraktion, der ödp-Fraktion, der erlanger linke und der Klimaliste 611/008/2020
- 2.3. Unterstützung der Alltagsbewältigung und Teilhabe von Senior\*innen durch Taxigutscheine 50/012/2020
- 2.4. Sachstandsbericht – Inanspruchnahme des ÖPNV mit ErlangenPass, Erstattungskosten 50/015/2020
- 2.5. Pflegebedarfsermittlung 2020 50/017/2020
3. Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum Juli 2020 55/008/2020
4. "Günstiger Leben in Erlangen" Antrag der SPD Fraktion vom 01.04.2019 (Nr. 054/2019) 50/011/2020
5. Belegrechtswohnungen – Erfüllungsstand der Zuschussvereinbarung vom 03.08.2010 50/013/2020
6. Auflösung der Container-Flüchtlingsunterkünfte, Antrag des Ausländer- und Integrationsbeirats vom 23.07.2020 50/016/2020

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 7. | Zweckentfremdung von Wohnraum<br>(Zweckentfremdungsverbotssatzung ZwEVS)   | VI/013/2020 |
| 8. | Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische<br>dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen | 30/006/2020 |
| 9. | Anfragen   |             |

## TOP 1

### Vorstellung Sozialplaner

## TOP 2

### Mitteilung zur Kenntnis

## TOP 2.1

50/014/2020

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 31.08.2020 zur Kenntnis.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

##### **Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Frau Niclas und Frau Grille wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt 8.1 erhoben.

Frau Niclas wünscht einen Sachstandsbericht zum Antrag der SPD Fraktion vom 17.10.2017 bzgl. Notschlafstelle.

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

##### **Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Frau Niclas und Frau Grille wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt 8.1 erhoben.

Frau Niclas wünscht einen Sachstandsbericht zum Antrag der SPD Fraktion vom 17.10.2017 bzgl. Notschlafstelle.

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 2.2

611/008/2020

### **Preisbindung von EOF-geförderten Wohnungen, Antrag 116/2020 der Grüne Liste Stadtratsfraktion, der SPD-Fraktion, der ödp-Fraktion, der erlanger linke und der Klimaliste**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste Stadtratsfraktion, die SPD-Fraktion, die ödp-Fraktion, die erlanger linke und die Klimaliste beantragen einen Grundsatzbeschluss, in dem in allen zukünftigen Verträgen mit Bauträger\*innen oder privaten Bauherr\*innen die Preisbindung von EOF-geförderten Wohnungen auf das derzeit gesetzliche Höchstmaß von 40 Jahren festgesetzt wird.

Außerdem wird beantragt, dass ein Verbot für eine vorzeitige Ablöse ausgesprochen wird (siehe Anlage 1).

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Regelungen zum geförderten Wohnungsbau sind für Bayern über die Wohnraumförderbestimmungen 2012 (WFB 2012) festgelegt.

Hieraus ergibt sich für die Belegungsbindung gemäß 16.1, Satz 1 WFB 2012 eine Dauer von 25 oder 40 Jahren. Nach 16.1, Satz 2 WFB beginnt die Frist sobald sämtliche geförderten Wohnungen der Wirtschaftseinheit bezugsfertig sind.

Über die Dauer der Belegungsbindung entscheidet die Regierung von Mittelfranken als zuständige Stelle. Im Rahmen des Antragsverfahrens wird Amt 50 als fachkundige Stelle seitens des Bauträgers und der Regierung in Bezug des Bedarfszuschnittes beteiligt. Die Entscheidung selbst wird seitens der Regierung von Mittelfranken unter Abwägung aller entscheidungsrelevanten Kriterien getroffen, eine Kopie des Bescheides erhält Amt 50 nach Bestandskraft.

Da es sich bei der Einkommensorientierten Förderung (EOF) um ein staatliches Förderprogramm handelt, ist die Stadt Erlangen an die staatlichen Regularien gebunden und hat insbesondere hinsichtlich der Bindungsfristen nur dann eigene und von der Zustimmung Dritter unabhängige Gestaltungsmöglichkeiten, wenn die EOF-geförderten Wohnungen auf städtischen Grundstücken errichtet werden. Hier kann über den Grundstückskaufvertrag eine privatrechtliche Regelung getroffen werden.

Gewährte Darlehen können ohne rechtliche Verpflichtung vorzeitig vollständig zurückgezahlt werden (vgl. 16.3, Satz 1 WFB 2012). Hiernach enden die Bindungen mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach der Rückzahlung, unabhängig von der verbeschiedenen Belegungsbindungsdauer.

Bei Neuanträgen für EOF-geförderte Wohnungen gibt es seit dem 15.5.2018 für die Antragsteller die Wahlmöglichkeit 25 oder 40 Jahre Belegungsbindung zu wählen. Ab diesem Zeitraum sind nach dem Kenntnisstand der Verwaltung in Erlangen 193 von 251 EOF-geförderten Wohnungen und damit 77 Prozent mit der Belegungsbindung von 40 Jahren beantragt worden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Verwaltung kann der im Antrag 116/2020 geforderte Grundsatzbeschluss aus rechtlichen Gründen nicht gefasst werden.

Auch für ein Verbot einer vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen und einer damit einhergehenden Verkürzung der Belegungsbindungsdauer besteht keine rechtliche Grundlage.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

**Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Frau Grille wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt 8.2 erhoben.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

**Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Frau Grille wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt 8.2 erhoben.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 2.3

50/012/2020

### **Unterstützung der Alltagsbewältigung und Teilhabe von Senior\*innen durch Taxigutscheine**

#### **1. Sachverhalt**

Menschen ab 60 Jahren gelten als Risiko-Gruppe in der Corona-Pandemie. Ihnen wurde deshalb in besonderem Maße angeraten, während der kritischen Zeit der Kontaktbeschränkungen i.S. des „social distancing“ außerhäusliche Aktivitäten und Situationen so weit als möglich zu begrenzen oder ganz zu vermeiden.

Alltägliche Besorgungen und Erledigungen erfordern jedoch auch Wege außerhalb der Wohnung. Dazu gehören etwa Einkäufe, Arztbesuche, Besorgungen in der Apotheke oder Besuche bei Krankengymnastik oder Physiotherapie. Ältere Menschen sind für solche Anforderungen durch Kontaktbeschränkungen bzw. ein erhöhtes Infektionsrisiko verstärkt abhängig von fremder Hilfe und erleben diese Situation als starke Einschränkung ihrer Lebensführung. Notwendige Arztbesuche werden aus Sorge vor einer Infektion zum Teil vermieden und die gesundheitliche Vorsorge vernachlässigt.

Mit Unterstützung durch eine private Spende an die Stadt Erlangen wurde deshalb – vermittelt über das Bürgermeister- und Presseamt / Bürgerschaftliches Engagement - für diese Zielgruppe seit Frühjahr 2020 die Möglichkeit für kostenlose Taxifahrten mit dem „Senioren-Taxi“ für die genannten Zwecke geboten. Damit sollten notwendige Alltagserledigungen selbständig durchgeführt werden können und gleichzeitig die Gefahr einer Infektion durch Wege im öffentlichen Raum oder die Nutzung des ÖPNV reduziert werden.

Nach der Information der Taxigenossenschaft wurden diese Fahrten bis zum Sommer 2020 aber nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen (Stand Juli 2020).

#### **2. Weiterführung und Erweiterung des Angebots**

Aus Sicht des Sozialamtes wäre die Weiterführung des Angebots ab dem Herbst jedoch sinnvoll, zumal derzeit eine zweite „Infektionswelle“ nicht mehr ausgeschlossen werden kann und somit erhöhter Bedarf entstehen könnte. Aufgrund der besonderen Risikosituation wäre das Angebot weiterhin ein sehr hilfreicher Beitrag für die ältere Bevölkerung, um trotz möglicher Einschränkungen eine weitgehend selbstbestimmte und selbständige Alltagsbewältigung aufrecht zu erhalten.

Außerdem soll das Angebot konzeptionell erweitert werden, um neben der Unterstützung für alltägliche Besorgungen und Wege auch die Teilhabemöglichkeiten am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben für die Älteren möglichst weit aufrechtzuerhalten und damit einer drohenden sozialen Isolation entgegenzuwirken.

Das Angebot soll sich gezielt an Ältere mit geringen finanziellen Mitteln wenden, die ansonsten keine Möglichkeit hätten, Taxifahrten in Anspruch zu nehmen und die von Einschränkungen deshalb in besonders starkem Maß betroffen sind. Berechtig für dieses Angebot sind die ErlangenPass-Inhaber\*innen, die mittels eines Informationsschreibens unterrichtet werden.

Durch ein persönliches Anschreiben wird eine höhere Akzeptanz und Inanspruchnahme erwartet. Ggfs. könnten auch alle Bezieher\*innen von Grundsicherung im Alter angeschrieben werden und somit ein Anreiz geschaffen werden, den Erlangen Pass zu beantragen und die Inanspruchnahme von Vergünstigungen zu erhöhen.

### 3. Umsetzung des Angebots (Eckpunkte)

1. Zielgruppe	Nutzer*innen des ErlangenPasses ab 60 Jahren
2. Bewerbung des Angebots	direkte Anschreiben an die Zielgruppe Flyer, Information auf der Website des ErlangenPasses und des Seniorenamtes ggfs. Presseartikel
3. Zeitraum des Angebots	Erprobungsphase von ca. Oktober 2020 bis März 2021
4. Ziel	<p>Durch das Angebot werden die älteren Menschen als Risikogruppe für eine Corona-Infektion unterstützt, trotz pandemiebedingter Einschränkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Termine beim Arzt, bei der Krankengymnastik, Physiotherapie o.ä. wahrnehmen zu können,</li> <li>- alltägliche Erledigungen wie Einkaufen oder Besorgungen (z.B. Apotheke) zu bewältigen,</li> <li>- am gemeinschaftlichen Leben teilhaben zu können (z.B. Besuch einer Seniorengruppe, Veranstaltungen für Senior*innen),</li> <li>- am kulturellen Leben teilhaben zu können (z.B. Besuch eines Konzerts).</li> </ul>
5. Umsetzung	<p>Der teilnehmende Personenkreis (Erlangen Pass-Inhaber*innen) wird schriftlich über das Angebot informiert und erhält auf Anforderung einen Gutscheinwert über 25,- € (gestückelt nach Einzelgutscheinen zu 3 x 5,- € und 1 x 10,- €).</p> <p>Die Gutscheine können nach Bedarf einzeln oder miteinander kombiniert für Taxifahrten eingelöst werden. Die betreffende Person kann damit selbst entscheiden, ob sie für eine Taxifahrt einen eigenen Kostenanteil trägt oder mehrere Gutscheine für die Gesamtkosten einlöst. Ein möglicher Differenzbetrag zwischen tatsächlichen Kosten und dem eingelösten Gutscheinwert verfällt allerdings.</p> <p>Nach Bedarf und Verfügbarkeit können Personen auch mehrfach einen Gutscheinwert über 25,- € erhalten. Dies ist abhängig von der Gesamtzahl der Personen, die das Angebot in Anspruch nehmen (s. 6.).</p> <p>Die Abrechnung der tatsächlichen Kosten erfolgt über die Taxigenossenschaft. Die Taxifahrer*innen geben die Gutscheine bei der Taxizentrale ab. Sollten die tatsächlichen Kosten für eine Fahrt unter dem Gutscheinwert liegen, wird dies vom Fahrer auf dem Gutschein vermerkt. Die Taxigenossenschaft erhält vom Sozialamt die tatsächlichen Fahrtkosten erstattet.</p>

<p>6. Kosten, Finanzierung</p>	<p>Für das Angebot soll zur Erprobung zunächst ein Gesamtbudget von 5.000,- € zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Bei einem Wert von 25,- € je Gutscheine können damit 200 Gutscheine vergeben werden.</p> <p>Die Zielgruppe der Erlangen Pass-Inhaber*innen ab 60 Jahren umfasst ca. 400 Personen (Stand: Juli 2020).</p> <p>Angenommen wird eine Quote von 10% der betreffenden Personen, die das Angebot in Anspruch nehmen, somit rund 40 Personen.</p> <p>Damit können <u>im Durchschnitt</u> bis zu 5 Gutscheine á 25 € pro Person vergeben werden (somit eine Einzelfallförderung von bis zu 125,- €).</p> <p>Für die Finanzierung werden in der Erprobungsphase beim Sozialamt zur Verfügung stehende Spenden-/Drittmittel eingesetzt (z.B. Fördermittel des Freistaats Bayerns aus dem Programm „Unser Soziales Bayern. Wir helfen zusammen!“ für die Unterstützung von Älteren in der Pandemie; s. Rundschreiben des Bayer. Städtetages Nr. S 044/2020 vom 25.03.2020; <a href="http://www.unser.soziales.bayern.de">www.unser.soziales.bayern.de</a>)</p>
<p>7. Perspektiven</p>	<p>Die Entscheidung über eine mögliche weitere Verlängerung erfolgt je nach Inanspruchnahme des Angebots, der Entwicklung und Dauer der Pandemie sowie der ggfs. künftig zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten.</p> <p>Über eine weitere Verlängerung (auch über die Zeit der Pandemie hinaus) sowie eine Erweiterung der Zielgruppe kann deshalb erst nach den Erfahrungen der Erprobungsphase entschieden werden.</p> <p>Ggfs. könnte das Angebot dauerhaft in das Spektrum des Erlangen Passes aufgenommen werden. d.h. auch außerhalb der pandemiebedingten Beschränkungen. Auch eine Erweiterung der Zielgruppe auf jüngere Personengruppen (z.B. chronisch kranke Menschen) soll nach der Erprobungsphase geprüft werden.</p>
<p>8. Abgrenzung zu gesetzlichen Ansprüchen</p>	<p>Eine Abgrenzung des Angebots soll gegenüber den Fahrdiensten für Menschen mit Behinderung (Leistung der Eingliederungshilfe des Bezirks) sowie gegenüber Taxifahrten zu notwendigen Behandlungen und Untersuchungen als Leistung der Krankenkassen anhand der hierfür geltenden gesetzlichen Kriterien erfolgen (s. Anlage).</p> <p>Die Teilnehmenden werden hierauf hingewiesen; in der Erprobungsphase soll zunächst aber keine detaillierte Prüfung oder Kontrolle erfolgen, um das Angebot möglichst niedrigschwellig zu halten.</p>

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

#### **Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Frau Christian wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt 8.4 erhoben.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

#### **Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Frau Christian wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt 8.4 erhoben.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 2.4

50/015/2020

### **Sachstandsbericht – Inanspruchnahme des ÖPNV mit ErlangenPass, Erstattungskosten**

Entwicklung der Inanspruchnahme des ÖPNV mit ErlangenPass

ErlangenPass Inhaber\*innen können mit Vorlage des ErlangenPasses verschiedene Busfahrkarten zu einem ermäßigten Preis erwerben. Sowohl die vier Zeitkarten (Solo 31, Abo 3, Abo 6 und Jahresabo) wie auch die 4- Streifenkarten für Kinder und Erwachsene können von Inhaber\*innen des ErlangenPasses zu einem reduzierten Preis erworben werden.

Zur Einführung des ErlangenPasses wurden die Preise so festgelegt, dass die Ermäßigung ca. 30 % betrug. Durch eine zweimalige Übernahme der Preissteigerung der Bustickets durch die Stadt Erlangen blieben die Preise seit 2016 für die ErlangenPass-Inhaber\*innen stabil.

Die zu erstattenden Kosten hingegen stiegen von 92.818,60 € für das Jahr 2016 auf 159.769,20 € für das Jahr 2019. Dies ist auf die Übernahme der Kostensteigerungen sowie auf eine stärkere Inanspruchnahme zurückzuführen. Die Erstattungskosten für die Kalenderjahre 2018 und 2019 können der Anlage 01 und 02 entnommen werden.

Die prozentuale Ermäßigung für ErlangenPass-Inhaber\*innen liegt aktuell je nach Ticket zwischen 30,5 % bei den 4er-Tickets und knapp über 36 % beim Jahresabo.

Das Jahresabo wurde bei ErlangenPass-Inhaber\*innen immer stärker nachgefragt. So erhöhten sich die monatlich gemeldeten Nutzungszahlen von 4367 im Jahr 2016 auf 5603 im Jahr 2019. Damit nutzten im Jahr 2016 etwa 364 ErlangenPass-Inhaber\*innen ein Jahresabo, 2019 sogar etwa 467 Personen.

Die Fahrkarte Solo 31 (Karte für 31 Tage) wurde bis 2018 immer stärker nachgefragt, danach folgte ein leichter Rückgang der Verkaufszahlen. Die Nutzung der 4er-Tickets ist sehr unterschiedlich; die Gründe hierfür liegen wahrscheinlich im privaten Verbrauchsverhalten.

Aus den Daten für das erste Halbjahr 2020 ist ein deutlicher Rückgang der Inanspruchnahme während der Corona-Pandemie sichtbar (Anlage 3). Dies ist in erster Linie auf den Rückgang der Inanspruchnahme des öffentlichen Nahverkehrs, aber auch auf eingeschränkte Erwerbsmöglichkeiten zurückzuführen. Deutlich wird dies besonders beim Rückgang der Solo 31 und der 4er -Tickets. Ein Erwerb dieser ermäßigten Tickets war zeitweise nicht möglich, so dass ErlangenPass-Inhaber\*innen kurzzeitig auf den Erwerb von Fahrkarten zum regulären Preis ausweichen mussten.

Ab Juni 2020 ist insbesondere bei den Tickets der Solo 31 ein leichte Aufwärtstendenz erkennbar.

Die Auswirkungen zur Einführung des 9-Uhr-Abos (für 25,50 € pro Monat) können noch nicht eingeschätzt werden. Ein leichter Rückgang der Inanspruchnahme bei den Jahresabos ist ab Mai erkennbar, dieser kann jedoch auch durch die coronabedingt veränderte Lebenssituation der ErlangenPass-Inhaber\*innen erklärbar sein.

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 2.5

50/017/2020

### Pflegebedarfsermittlung 2020

#### 1. Hintergrund

Nach § 9 SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) sind die Länder „verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur“. In Bayern werden nach Art. 69 AGSG die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, den längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen festzustellen. Die Bedarfsermittlung ist als Teil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes regelmäßig durchzuführen.

Mit Beschluss des SGA vom 26.02.2019 (Vorlagennummer: 50/142/2019) sollte der Bedarf an ambulanten und (teil-)stationären Versorgungsangeboten in Erlangen nach der 5. Fortschreibung im Jahr 2015 zum Stichtag 31.12.2019 neu ermittelt werden. Die Untersuchung wurde hierfür an ein externes Institut vergeben (MODUS Wirtschafts- und Sozialforschung GmbH) (MzK Nr. 50/166/2019). Da dieses Institut Bedarfsermittlungen auch in einer Reihe weiterer kreisfreier Städte und Landkreise in Bayern (u.a. Lkr Erlangen-Höchstadt, Stadt und Lkr Fürth, Stadt Nürnberg) nach einem standardisierten Verfahren durchführt, ist eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse gegeben.

Die Bestands- und Bedarfsermittlung wurde abgeschlossen und die Ergebnisse in einem detaillierten methodischen und inhaltlichen Bericht von MODUS GmbH Anfang September dem Sozialamt vorgelegt. Die Ergebnisse werden nun zunächst in Amt 50 analysiert, um Schlussfolgerungen für die weiteren Planungen zu ziehen. Eine detaillierte Ergebnisdarstellung soll im SGA im Februar 2021 erfolgen.

Erste Tendenzen und Schlussfolgerungen aus dem Bericht für weiteren Planungen:

- aufgrund der Bevölkerungsprojektion für Erlangen wird die Zahl der Menschen ab 75 und ab 80 Jahren bis zum Jahr 2035 steigen; damit ist ein wachsender Anteil von pflegebedürftigen Menschen zu erwarten, da in dieser Altersgruppe der größte Anteil der Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, zu verzeichnen ist;
- der hohe Anteil von Menschen mit mehrjähriger ambulanter Versorgung verweist darauf, dass das Prinzip „ambulant vor stationär“ verwirklicht wird; allerdings ist mit der Zunahme der hochbetagten Bevölkerung auch für die stationäre Pflege eine steigende Inanspruchnahme zu erwarten;
- mittel- bzw. langfristig sind deshalb in allen Pflegebereichen (ambulant, teilstationär, stationär) steigende Bedarfszahlen und eine wachsende Inanspruchnahme zu erwarten und damit ein entsprechender Ausbau notwendig;
- neben der Anzahl von ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen ist zu berücksichtigen, dass hierfür auch entsprechendes (Fach-)Personal zur Verfügung stehen muss; so zeigte sich in der Bedarfsermittlung, dass freie stationäre Plätze wegen Personalmangel z.T. nicht belegt wurden; auch im ambulanten Pflegebereich besteht z.T. bereits Fachkräftemangel;

- die Daten zur zahlenmäßig steigenden Pflegebedürftigkeit und zum Versorgungsbedarf verweisen auch auf die Bedeutung flankierender Angebote zur häuslichen Pflege, wie sie etwa mit dem Ausbau der trägerunabhängigen Pflegeberatung zu einem Pflegestützpunkt geplant sind (Beschluss im SGA am 07.07.20 und im Stadtrat am 23.07.20 (Vorlagen-Nr. 50/001/2020)).

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

##### **Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Frau Grille wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt 8.3 erhoben.

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

##### **Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Frau Grille wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt 8.3 erhoben.

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 3**

**55/008/2020**

**Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum Juli 2020**

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

**Protokollvermerk:**

Die Statistik über das Ende von Beschäftigungsverhältnissen 2020 wird von Herrn Worm zum Protokoll nachgereicht.

Im nächsten SGA 2021 wird um einen Bericht bzgl. der Sanktionen gebeten.

Es wird jeweils eine Vorstellung über ein bestimmtes Projekt / eine bestimmte Zielgruppe gewünscht.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

**Protokollvermerk:**

Die Statistik über das Ende von Beschäftigungsverhältnissen 2020 wird von Herrn Worm zum Protokoll nachgereicht.

Im nächsten SGA 2021 wird um einen Bericht bzgl. der Sanktionen gebeten.

Es wird jeweils eine Vorstellung über ein bestimmtes Projekt / eine bestimmte Zielgruppe gewünscht.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 4**

**50/011/2020**

**"Günstiger Leben in Erlangen" Antrag der SPD Fraktion vom 01.04.2019 (Nr. 054/2019)**

## **1. Erstellung Broschüre**

Mit Antrag der SPD-Fraktion vom 01.04.2019 wurde die Verwaltung beauftragt eine Broschüre zu erstellen, die in übersichtlicher Form Menschen mit geringen finanziellen Mitteln einen möglichst umfassenden Überblick über die zahlreichen, in Erlangen bestehenden Angebote gibt.

Mit der Veröffentlichung der Broschüre „Gut beraten – günstig leben (Wenn das Geld nicht reicht...)“ wurde der Antrag bearbeitet.

Gliederung, Struktur und Aufbau der Broschüre werden in der Sitzung umfassend präsentiert werden.

Die Broschüre ist auch als Online-PDF-Version unter der Internetadresse [www.erlangenpass.de](http://www.erlangenpass.de) abrufbar.

## **2. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

##### Ergebnis/Beschluss:

1. Im September 2020 wird die Broschüre „Gut beraten – günstig leben (Wenn das Geld nicht reicht...)“ veröffentlicht.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 01.04.2019 (054/2019) ist damit bearbeitet.

##### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 8 Anwesend 8

#### Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

##### Ergebnis/Beschluss:

2. Im September 2020 wird die Broschüre „Gut beraten – günstig leben (Wenn das Geld nicht reicht...)“ veröffentlicht.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 01.04.2019 (054/2019) ist damit bearbeitet.

##### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 6 Anwesend 6

**TOP 5**

**50/013/2020**

**Belegrechtswohnungen – Erfüllungsstand der Zuschussvereinbarung vom 03.08.2010**

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.03.2010 wurde zwischen der Stadt Erlangen und der GEWOBAU eine sog. Zuschussvereinbarung geschlossen. Der Vertragsgegenstand wurde wie folgt definiert:

Die Stadt gewährt der GEWOBAU zur Sanierung von (konkret benannten) Wohnungen einen sog. Mietzuschuss zur sozialverträglichen Gestaltung der Miete. Im Gegenzug gewährt die GEWOBAU der Stadt das Recht der Belegung an insgesamt 598 (konkret) benannten freifinanzierten Wohnungen, sog. Belegrechtswohnungen. Die Miethöhen entsprechen den angemessenen Mieten nach dem SGB II/SGB XII und werden wie „klassische“ Sozialwohnungen vergeben. Die Bindungsdauer, während der die vertraglichen Regelungen Gültigkeit haben, beträgt für jede einzelne Wohneinheit 20 Jahre ab dem 01.01. des Folgejahres nach Erstbezug durch einen von der Stadt benannten Mieter.

Der Vertrag trat zum 01.01.2010 in Kraft.

Zum 31.12.2019 konnte nach 10-jähriger Laufzeit erstmalig die angestrebte Zahl von 598 Wohnungen erreicht werden.

Dennoch gestaltet sich die Erfüllung des Vertrags für die GEWOBAU weiterhin sehr schwierig.

Wie aus Anlage 01 zu entnehmen ist, hat die GEWOBAU zum 31.12.2019 den Vertrag erst zu 29% erfüllt, obwohl zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich ein Erfüllungsstand von 50% gefordert war. Dabei ist unterstellt, dass zu Vertragsbeginn bereits 100% der Belegrechtswohnungen für eine Belegungszeit von 20 Jahren verfügbar sind.

Vertraglich ist jedoch geregelt, dass Wohnungen erst ab 01.01. des Folgejahres nach Erstbezug als Belegrechtswohnungen gewertet werden. Eine Belegrechtswohnung kann daher frühestens ab 01.01.2011 als solche gewertet werden, auch wenn die weiteren Voraussetzungen dafür bereits zum 01.01.2010 vorlagen.

Daneben wurden von der GEWOBAU die nachfolgenden weiteren Ursachen als Herausforderungen bei der Erfüllung des Vertrags benannt:

1. Im Zuge der jährlichen Einkommensüberprüfung wird festgestellt, dass Mieter\*innen mit ihrem Einkommen die geltenden Einkommensgrenzen überschreiten und damit das Mietverhältnis nicht länger als aktives Belegrechtsmietverhältnis gewertet werden kann.

Zudem legt eine nicht unerhebliche Zahl der Mieter\*innen trotz mehrmaliger Aufforderung die Einkommensnachweise nicht vor. Auch diese Mietverhältnisse können nach Ablauf einer angemessenen Rückmeldefrist nicht weiter als Belegrechtsmietverhältnisse gewertet werden und fallen weg, da keine Belegungsberechtigung nachgewiesen wurde.

In beiden Fällen bestehen die Mietverhältnisse als normale Mietverhältnisse fort. Die Wohnungen bleiben weiterhin mit den entsprechenden Mieter\*innen belegt und können nicht neu vergeben werden.

2. Bei der GEWOBAU gibt es häufig Gründe, dass nicht zwingend zu meldende Wohnungen als Ersatz- oder Umsetzwohnungen freigehalten werden müssen. Beispielhaft sind hier die umfangreichen Sanierungsarbeiten in der Housing Area zu nennen.
3. Die aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes seit Jahren anhaltend geringe Fluktuation bei den GEWOBAU-Wohnungen erschwert zudem die Bereitstellung von geeigneten Belegrechtswohnungen (siehe Bericht „Aktuelle Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt vom 07.07.2020, Nr. 50/006/2020).

Es ist davon auszugehen, dass der Vertrag von der GEWOBAU nicht bis zum Vertragsende (31.12.2029) erfüllt werden kann. Eine vollständige Erfüllung des Vertrages ist erst nach Ende des Vertrages in den Jahren ab 2030 zu erwarten. Basierend auf der Annahme, dass die erstmals zum 31.12.2019 erreichte Vollbelegung nicht mehr unterschritten wird, wird Ende 2033 mit der Erfüllung des Vertrags durch die GEWOBAU gerechnet.

Die GEWOBAU muss folglich auch nach Ende der Vertragslaufzeit (31.12.2029) sog. Belegrechtswohnungen zur Verfügung stellen, ohne dass die Stadt in dieser Zeit einen Mietzuschuss entrichten wird.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6**

**50/016/2020**

**Auflösung der Container-Flüchtlingsunterkünfte, Antrag des Ausländer- und Integrationsbeirats vom 23.07.2020**

Mit Antrag vom 22.07.2020 fordert der AIB den Stadtrat auf die Container-Flüchtlingsunterkünfte in der Michael-Vogel-Straße, der Schallershofer Straße und der Marie-Curie-Straße aufzulösen und Finanzmittel zur Planung und zum Bau von Ersatzunterkünften bereitzustellen.

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Es sollen Möglichkeiten und Bedingungen abgeklärt werden, ob die dezentralen Unterkünfte, die in Erlangen noch in mobiler Bauweise vorhanden sind (Unterkünfte in der Michael-Vogel-Straße, der Schallershofer Straße und der Marie-Curie-Straße), ersetzt werden können. Voraussetzung hierfür ist, dass die Bewohner\*innen innerhalb des Stadtgebiets Erlangen entsprechend untergebracht werden können.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Das bayerische Aufnahmegesetz (AufnG) regelt in Art. 4 Abs 1., dass Ausländer, die nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes oder nach Art. 5a des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze leistungsberechtigt sind, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden sollen. Eine entsprechende Regelung gibt es auch in § 53 Abs. 1 des Asylgesetzes (AsylG).

Die Regierungen errichten und betreiben bei Bedarf Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte. Nach Art. 6 AufnG erfolgt die Unterbringung zuerst in Gemeinschaftsunterkünften der Regierung. Wenn diese nicht mehr ausreichen, wird die Aufgabe der Unterbringung Kommunen wie z.B. der Stadt Erlangen übertragen; sie erfüllen damit eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Die Kosten der Aufgabe werden vom Freistaat Bayern erstattet. Außerdem steuert die jeweilige Regierung den Aufbau und Abbau an Plätzen in dezentralen Unterkünften im Regierungsbezirk nach der entsprechend festgelegten Quote. Eine Änderung des Bestandes an dezentralen Unterkünften ist somit immer eng mit der Regierung von Mittelfranken abzustimmen und dort sind entsprechende Genehmigungen einzuholen.

In Erlangen bestehen derzeit zwei Gemeinschaftsunterkünfte und elf dezentrale Unterkünfte, von denen vier Standorte mit mobilen Wohnanlagen ausgestattet sind.

In den drei Containerstandorten Michael-Vogel-Straße, Schallershofer Straße und Marie-Curie-Straße sind derzeit vor allem Staatsangehörige aus den Herkunftsländern mit niedriger Schutzquote untergebracht. Die Asylanträge der Asylbewerber aus den Herkunftsländern mit niedriger Schutzquote werden vom Bundesamt für Flüchtlinge und Migration (BAMF) mehrheitlich abgelehnt. Nach einer Ablehnung des Asylantrags kommt es in vielen Fällen nicht zu der von den zuständigen Behörden bezweckten Ausreise. Die betroffenen Personen befinden sich für eine unbestimmte Zeit im Klageverfahren gegen den Ablehnungsbescheid des BAMF oder erhalten aus verschiedenen Gründen Duldungen. Die Geduldeten sind für die Vermittlung von Sozialwohnungen nicht antragsberechtigt und haben unter anderem auch wegen der aufenthaltsrechtlichen Hürden kaum Chancen auf Erteilung einer Auszugserlaubnis aus der Gemeinschaftsunterkunft. Selbst mit einer Auszugserlaubnis können die Betroffenen

auf dem freien Wohnungsmarkt kaum eine Wohnung finden, weil sie in der Regel nur eine Duldung für sechs Monate besitzen. Deswegen ist damit zu rechnen, dass der Großteil der Bewohner\*innen der Containerstandorte noch lange Zeit da wohnen wird.

Die Bewohner\*innen der Containerunterkünfte sind aufgrund des Duldungsstatus oft auch von Besuch des Integrationskurses ausgeschlossen. Da aber viele dieser Menschen seit mehreren Jahren in Erlangen leben und wahrscheinlich auch weiterhin leben werden, fördert das Sozialamt der Stadt Erlangen Deutschkurse, an denen insbesondere dieser Personenkreis teilnimmt. Es wäre hilfreich und sinnvoll, dass neben der Sprachförderung und sonstigen Maßnahmen zu einer besseren Integration auch die Wohnverhältnisse der Bewohner\*innen in den Gemeinschaftsunterkünften verbessert werden. Eine Unterbringung mit eigener Nasszelle und eigener Küche wäre eine deutliche Verbesserung für die Bewohner\*innen der Containerunterkünfte.

Seit April 2016 besteht generell ein durch die Regierung von Mittelfranken ausgesprochener Anmiet- und Baustopp neuer dezentraler Unterkünfte. Die Stadt Erlangen ist aufgefordert, dezentrale Unterkünfte abzubauen und ist dieser Aufforderung in den letzten Jahren auch nachgekommen.

Nach einer aktuellen Auskunft der Regierung von Mittelfranken ist jedoch der Ersatz bestehender Unterkünfte durch Neubauten möglich, da in der Stadt Erlangen weiterhin Bedarf an unterzubringenden Flüchtlingen besteht. Aufgrund der Zuweisungsquote für die Stadt Erlangen darf ein weiterer Abbau ohne Ersatz nicht erfolgen. Die Erhaltung von mindestens 50 Plätzen ist zur Unterbringung der Bewohner absolut notwendig.

Die Errichtung von Ersatzbauten und die dazugehörige Kostenübernahme sind im Einzelfall mit der Regierung von Mittelfranken konkret abzusprechen und anschließend bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen. Hierzu ist eine Projektbeschreibung mit Plänen und Machbarkeitsstudien bezgl. der Planungen vorzulegen.

Die Finanzierung von Planung und der Bau einer Ersatzunterkunft müsste nach Auskunft der Regierung – wie bei dem seinerzeitigen Projekt am Erlanger Weg - aus stadt eigenen Mitteln oder über die GEWOBAU erfolgen.

Anschließend wäre - nach derzeitigem Stand - eine Anmietung einer solchen Ersatzunterkunft zu einem ortsüblichen Mietpreis durch die Regierung von Mittelfranken möglich; im Vorfeld ist jedoch die Genehmigung der Regierung von Mittelfranken und über die Regierung auch die Genehmigung des Staatsministeriums einzuholen.

Die beiden Standorte mobiler Wohneinheiten in der Marie-Curie-Straße und der Schallershofer Straße sind aufgrund anderer Planungen für einen Ersatzbau nicht geeignet. Die mobilen Wohneinheiten in der Michael-Vogel-Straße 59 sind durchaus diskutabel. Allerdings muss geprüft werden, ob die derzeitigen baurechtlich gesehen temporären Standorte für einen dauerhaften Ersatzbau zulässig sind.

In die dezentrale Unterkunft in der Michael-Vogel Str. werden derzeit keine neuen Bewohner\*innen zugewiesen und es stehen einige Auszüge (insbesondere von Familien) an. Aus Sicht der Unterkunftsverwaltung wäre es deshalb denkbar, dass die derzeitigen Bewohner\*innen der mobilen Wohneinheiten aus der Michael-Vogel Str. 59 verlegt werden und die Container durch einen Neubau ersetzt werden.

Als Beispiel könnte die Gemeinschaftsunterkunft (der Regierung) Am Erlanger Weg herangezogen werden; dieses Gebäude wurde von der GEWOBAU errichtet und an die Regierung von Mittelfranken vermietet. In diesem Gebäude gibt es ausschließlich Zimmer mit Küche und sanitären Anlagen.

Ein solcher Neubau in der Michael-Vogel-Straße mit ca. 50 Plätzen könnte als Ersatz für die Containerstandorte Michael-Vogel Straße, Marie-Curie-Straße und Schallershofer Straße dienen.

Im Stadtteil Anger befinden sich in direkter Nachbarschaft zur Michael-Vogel Str. 59 zwei weitere große Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung von Mittelfranken. Eine Erhöhung der bisherigen Kapazität der Unterkunft würde die Zahl der Flüchtlinge im Angerbereich, in dem auch viele andere Neuzuwanderer wohnen, weiter steigen lassen und würde dem bisherigen Ansatz der Segregationsvermeidung zuwiderlaufen.

Inwieweit zur besseren Integration der geflüchteten Menschen eine Verteilung über das Stadtgebiet oder die Unterbringung in kleinere Unterkünfte möglich ist, muss im Rahmen der Planungen mitbedacht und einer Klärung zugeführt werden.

Da die mobilen Wohneinheiten überwiegend über Elektroradiatoren beheizt werden und unzureichend isoliert sind, wirkt sich der Ersatz dieser positiv auf den Klimaschutz aus.

### 3. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

#### Protokollvermerk:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Unterkunftsverwaltung umgehend zu prüfen, wie die Bedingungen der Unterkünfte sofort verbessert werden können und welche Sanierungsmaßnahmen hierfür notwendig sind.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 9 Anwesend 9

### Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

#### Protokollvermerk:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Unterkunftsverwaltung umgehend zu prüfen, wie die Bedingungen der Unterkünfte sofort verbessert werden können und welche Sanierungsmaßnahmen hierfür notwendig sind.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 5 Anwesend 5

**TOP 7**

**VI/013/2020**

**Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung ZwEVS)**

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 07.07.2020 wurde von Herrn Niclas ein Antrag zur aktuellen Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt gestellt.

Am 07.02.2020 trat die Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung – ZwEVS) in Kraft.

Der Vollzug der Satzung wurde dem Referat für Planen und Bauen zugeordnet und wird derzeit von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern aus dem Bereich des Referates für Planen und Bauen vorgenommen. Der organisatorische Aufbau, die Eingliederung in bestehende Prozesse und die Umsetzung der neuen Aufgabe erfolgt derzeit ohne zusätzliche Personalkapazitäten. Für den Vollzug der Zweckentfremdungsverbotssatzung wurden für das Stellenplanverfahren 2021 Planstellen (1,0 Innen- und 0,5 Ermittlungsdienst) beantragt.

Erste Erfahrungsaustausche und Abstimmungen mit den Städten Nürnberg und München sowie mit dem bayerischen Städtetag fanden bereits statt, um die Vorgehensweise bei der Fallbearbeitung aber auch den Personalbedarf und den Stellenwert zu besprechen.

Die Materie ist relativ komplex und aufwändig, die bei diesen Fallzahlen mit dem derzeitigen Personalstand (Aushilfsregelung) nur sehr langsam abgearbeitet werden kann. Eine personelle Ausstattung ist unbedingt von Nöten, da ansonsten sich kaum Erfolg einstellt.

Seit Inkrafttreten der Satzung wurden bisher 53 Fälle erfasst (Stand: 31.08.2020); hinzukommen noch 20 Mitteilungen zu möglichen Zweckentfremdungen von Wohnraum, die noch nicht im System erfasst sind. Darüber hinaus sind aus dem Zeitraum Februar bis Mai 2020 noch Vorgänge, die im Zusammenhang mit Bauanträgen stehen, zu erfassen und zu bearbeiten. Das Referat für Planen und Bauen vollzieht derzeit die Zweckentfremdungsverbotssatzung im Rahmen der begrenzten personellen Möglichkeiten und arbeitet die vorliegenden Fälle nach Priorität ab.

Die o.g. Fälle gliedern sich wie folgt auf:

<b>Fallkategorie</b>	<b>Anträge</b>	<b>Aufgriffe</b>	<b>Anfragen</b>	<b>Insgesamt</b>
Nutzungsänderung	15	12	10	<b>37</b>
Beseitigung	15			<b>15</b>
Leerstand		20		<b>20</b>
Negativattest	1			<b>1</b>
<b>Summe</b>	<b>31</b>	<b>32</b>	<b>10</b>	<b>73</b>

Von den Nutzungsänderungen wurden 10 Vorgänge abgeschlossen; hiervon stehen 8 Objekte dem Wohnungsmarkt wieder zur Verfügung.

Von den Beseitigungen wurden 9 Vorgänge abgeschlossen und es wird jeweils Ersatzwohnraum geschaffen.

Die Leerstandmitteilungen und der Antrag auf Negativattest sind noch in Bearbeitung.

Insbesondere die Aufgriffe und die Nutzungsänderungen sind sehr langwierig und arbeitsintensiv und bedürfen einer aufwändigen Recherchearbeit, damit die Verfahren rechtssicher bearbeitet und abgeschlossen werden können. Auch die teilweise zögerliche Mitwirkung der Betroffenen erschwert die Bearbeitung der Vorgänge.

Die Fallbearbeitung ist aufgrund der noch nicht vorhandenen Personalkapazitäten für den Aufgabenbereich der Zweckentfremdungsverbotssatzung aktuell nur dadurch möglich, dass andere Aufgaben zurückgestellt werden bzw. Mehrarbeit geleistet wird.

Eine genaue Zahl zum Wohnungsleerstand liegt der Verwaltung aktuell nicht vor.

Hinsichtlich des Zustandekommens der Anzahl der Leerstandswohnungen in Erlangen kann von Seiten des Referates für Planen und Bauen nur auf statistische Aussagen des Wohnungsberichts 2018 zurückgegriffen werden. Dort wird auf Seite 12 folgendes ausgeführt:

„Wird die Anzahl der Wohnungen mit der Anzahl der Haushalte verglichen, zeigt sich ein Überhang von rund 8.000 Wohnungen. Ein Teil dieser Wohnungen wird von Haushalten der rund 14.400 Einwohner mit Nebenwohnsitz bewohnt. Ein anderer Teil steht leer.“

Die Anzahl der Leerstände im Protokollvermerk der 1. Sitzung des SGA vom 07.07.2020 kann von Seiten der Verwaltung nicht bestätigt werden.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

##### **Protokollvermerk:**

Frau Niclas und Herr Lehrmann beantragen für den HH-SGA einen Bericht über die Chancen und Durchgriffsmöglichkeiten der Zweckentfremdungsverbotssatzung. Anderenfalls kann die Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen nicht beurteilt werden.

Herr Niclas beantragt für den HH-SGA die Ausarbeitung genauerer Zahlen bzgl. Durchsetzung der Zweckentfremdungssatzung und Wohnungsleerstand.

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

##### **Protokollvermerk:**

Frau Niclas und Herr Lehrmann beantragen für den HH-SGA einen Bericht über die Chancen und Durchgriffsmöglichkeiten der Zweckentfremdungsverbotssatzung. Anderenfalls kann die Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen nicht beurteilt werden.

Herr Niclas beantragt für den HH-SGA die Ausarbeitung genauerer Zahlen bzgl. Durchsetzung der Zweckentfremdungssatzung und Wohnungsleerstand.

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8**

**30/006/2020**

**Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen**

Die Gebührensatzung für die dezentralen städtischen Flüchtlingsunterkünfte enthält Benutzungsgebühren für die Unterkünfte, die den Regelungen für die staatlichen Unterkünfte in Bayern nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) entsprechen. Die aktuellen Gebührensätze werden jeweils jährlich zum 1. Juli eines Gebührenjahres durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration bekanntgegeben.

Bisher enthält die städtische Gebührensatzung den **zahlenmäßigen Betrag** der monatlichen Benutzungsgebühr. Die Satzung muss daher, sobald die jährlichen Gebührensätze durch das Ministerium bekanntgemacht werden, auch jährlich geändert werden. Um dies in Zukunft zu vermeiden, soll in der Gebührensatzung der zahlenmäßige Betrag durch einen Verweis auf die Bekanntmachung des Staatsministeriums ersetzt werden, so dass durch diesen dynamischen Verweis eine jeweilige Satzungsänderung nicht mehr erforderlich ist, sondern die aktuellen Gebührensätze direkt gelten.

§ 3 der Satzung soll daher in Abs. 1 Satz 2 dahingehend geändert werden, dass sich die Höhe der vollen monatlichen Benutzungsgebühr entsprechend § 23 Abs. 2 DVAsyl für jedes Gebührenjahr (Zeitraum 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres) aus der jeweiligen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration ergibt.

Da in 2020 das Ministerium die zunächst bekannt gemachten Gebührensätze durch eine neue Bekanntmachung noch einmal korrigiert hat, die Stadt aber bei ihrer Änderungssatzung (Stadtratsbeschluss vom 23.07.2020) die zuerst bekanntgemachten Gebührensätze zugrunde gelegt hat, soll die jetzt vorliegende Änderungssatzung rückwirkend in Kraft treten. Dies ist auch möglich, da die vom Ministerium korrigierten Beträge niedriger sind und daher kein Eingriff in die Rechte der Gebührenzahler vorliegt, sondern von Vorteil ist.

**Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 08.09.2020 – Anlage) wird beschlossen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 9 Anwesend 9

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 08.09.2020 – Anlage) wird beschlossen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 4 Anwesend 4

**TOP 9**

**Anfragen**

## **Sitzungsende**

am 23.09.2020, 19:25 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Agha

Die Schriftführerin:

.....  
Götz

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp-Fraktion/Klimaliste Erlangen:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**